



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 20. August 2014 (21.08)  
(OR. en)

12551/14

CDR 73

### I-PUNKT-VERMERK

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Ausschuss der Regionen
	– Ernennung eines Mitglieds (AT)

---

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat dem Rat mitgeteilt, dass das Mandat von Herrn Erwin MOHR abgelaufen ist.
2. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Ausschuss der Regionen werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die österreichische Regierung vorgeschlagen<sup>1</sup>, folgenden Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen zu ernennen:
  - Herrn Hanspeter WAGNER, *Bürgermeister der Gemeinde Breitenwang*.

---

<sup>1</sup> Vgl. Dok. 12239/14 CDR 71.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 12550/14 CDR 72 enthaltenen Beschluss annehmen;
  - zu beschließen, für die Annahme des Beschlusses das schriftliche Verfahren anzuwenden, da vor dem 25. September 2014 keine Ratstagung mehr stattfindet.
5. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-